

Reglement über die Gebühren für Siedlungs- und siedlungsabfallähnliche Abfälle sowie kleine Mengen von Sonderabfällen (Gebührenreglement des ZEBA)

Änderung vom 24. August 2017

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **732.26**
Aufgehoben: –

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für die Bewirtschaftung der Abfälle,

gestützt auf § 10 Bst. k der Verbandsordnung des Zweckverbandes für die Bewirtschaftung der Abfälle (ZEBA) vom 20. Dezember 1994¹⁾,

beschliesst:

I.

Reglement über die Gebühren für Siedlungs- und siedlungsabfallähnliche Abfälle sowie kleine Mengen von Sonderabfällen (Gebührenreglement des ZEBA) vom 11. Mai 2000²⁾ (Stand 14. Juni 2005) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹⁾ Die Gebühren decken, mit Ausnahme der unter Abs. 2 genannten Positionen, Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung anfallen. Es sind dies unter anderem die Aufwendungen für:

- a) **(neu)** Sammlung, Transport, Verwertung, Entsorgung ab Sammelstelle oder Ökiohof;
- b) **(neu)** Betrieb von unbedienten Sammelstellen (Sammelcontainer, Unterflurcontainer Anlagen);

¹⁾ BGS [732.2](#)

²⁾ BGS [732.26](#)

- c) **(neu)** Betrieb von Ökihöfen inkl. der Anschaffungskosten der mobilen Betriebsinfrastruktur;
- d) **(neu)** Informationskosten.

² Folgende Aufwendungen werden von den Gebühren nicht gedeckt:

- a) Beschaffung von Containern der Sammelstellen;
- b) Personal- und Gebäudekosten der Ökihöfe;
- c) Massnahmen zur Gewährleistung von Sauberkeit in den Verbandsgemeinden (Leerung und Bereitstellung von öffentlichen Abfallbehältern, Einsammlung von illegal entsorgtem Abfall).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Reglementsänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Rotkreuz, 24. August 2017

Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen

Der Präsident
Josef Ribary

Der Protokollführer
Hans Ulrich Schwarzenbach

Publiziert im Amtsblatt vom 10. November 2017